

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2024

1. Das Jahrhunderthochwasser hat Anfang Juni gerade die Gemeinde Westerheim erheblich getroffen. Das Schadensausmaß und die Betroffenheit in der Gemeinde ist groß, nicht nur Keller sind vollgelaufen, sondern auch viele Wohngebäude im Erdgeschoss, sodass diese nicht mehr bewohnbar sind. Stromausfälle und Schäden im Heizungsbereich führten auch dazu, dass die Menschen eine andere Bleibe suchten. Westerheim war zwar gerüstet, eine solche Flutwelle konnte sich jedoch niemand vorstellen. Die Pegelstände sind so rasant gestiegen, dass eine bessere Vorsorge kaum möglich war. Gut, dass das Becken Eldern schon gebaut war; nicht auszumalen, welches Ausmaß die Flutkatastrophe sonst angenommen hätte.

Die Gemeinde Westerheim hat sich bereits frühzeitig für einen umfassenden und gemeinschaftlichen Hochwasserschutz und die Teilhabe am Hochwasserzweckverband ausgesprochen. Die Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken Westerheim geht voran. Die technische Planung ist ausgereift. Anfang August wird es vom Wasserwirtschaftsamt Kempten eine Informationsveranstaltung für Westerheim geben. Zu einem umfassenderen Schutz gehört auch noch der innere Ausbau der Günz, Schwelk und des Langen Baches. Die Gemeinde wird darauf drängen, dass dieser Ausbau parallel zum Rückhaltebecken erfolgt.

Aus gemeindlicher Sicht liegen im Gebäudebereich die massivsten Schäden hauptsächlich beim Untergeschoss der Grundschule Westerheim. Hier ist bereits der Schadensfall durch die Versicherung in Bearbeitung. Es besteht eine Elementarversicherung. Die ersten Schritte wurden eingeleitet, in der nächsten Zeit werden die Fußböden mit dem Estrich getrocknet. Ob die Bodenbeläge allesamt ausgebaut werden müssen, steht noch offen.

Gemeinde- und Schulareal sind elektrisch wieder voll versorgt, nachdem die Kabelverteiler entweder durch Eindringen von Wasser oder Überhitzung zerstört worden sind. Erst zum Beginn des neuen Schuljahres werden voraussichtlich

wieder alle Räume benutzbar sein. In den Heizungsraum der Halle ist ebenfalls Wasser eingedrungen. Noch besteht die Hoffnung, dass die Heizung repariert werden kann. Stark betroffen ist auch das ehemalige Raiffeisengebäude; hier stand der Keller unter Wasser. Das Schadensausmaß ist noch nicht zu beziffern.

Etliche Straßen und Feldwege wurden beschädigt, die Schadensbehebung wird auch hier noch etwas andauern. Die Gespräche mit Sanierungsfirmen fanden statt. Dies gilt auch für Uferböschungen, die wiederhergestellt werden müssen.

Die Bevölkerung wird gebeten, Schadstellen beim Gemeindeamt zu melden.

Die Rummeltshauer Straße ist durch die Unterspülung im Einmündungsbereich des Tiefenmäherweges nicht mehr befahrbar. Voraussichtlich wird die Firma Lutzenberger Pfaffenhausen nächste Woche mit der Straßensanierung beginnen. Die Brücke über den Krebsbach im Kirchweg ist weiterhin nicht gefahrlos benutzbar. Ein Ingenieurbüro wurde hinzugezogen. Erst nach dieser Einschätzung können weitere Maßnahmen ergriffen und zum Beispiel eine Behelfsbrücke oder als Ersatz die Brücke aus der Rummeltshauer Straße angebracht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Schäden sofort behoben werden können. Wir ermahnen nochmals die Sperrungen zu beachten und auf keinen Fall zu beseitigen.

Der Freistaat Bayern hat ein massives Hilfsprogramm aufgelegt. Die Soforthilfen werden gut angenommen. Bisher hat die Gemeinde Westerheim mehr als 90 Hilfsanträge an das Landratsamt weitergeleitet, einige gingen an das Hilfswerk der Kartei der Not.

An die Gemeinde Westerheim wird immer wieder die Frage nach einem Fernwärmeanschluss herangetragen. Selbst unter äußerst positiven Bedingungen kann in Westerheim frühestens in drei Jahren mit dem Aufbau einer Fernwärmeversorgung gerechnet werden. Für alle vom Hochwasser betroffenen Hauseigentümer von Westerheim bietet die schwaben netz gmbH zeitlich befristet an, Gebäude an das Gasnetz anzuschließen, sofern sich das Gebäude in der Nähe oder am bestehenden Gasnetz befindet. Die Kosten hierfür betragen 0 €, sofern der Antrag innerhalb der nächsten vier Wochen gestellt wird, <https://www.schwaben-netz.de/netzanschluss/privat-und-gewerbekunden/netzanschluss-bestellstrecke>. Für Fragen steht Ihnen auch Herr Christian Windisch Tel. unter 0821/455166-408 oder per E-Mail: christian.windisch@schwaben-netz.de gerne zur Verfügung.

Das Gemeindeamt Westerheim hat verschiedene Angebote zu Sachspenden (Kleidung, Möbel) und auch Trocknungsgeräten erhalten. Familien und Personen, die zur akuten Hilfe solche Sachspenden und Hilfsmittel benötigen, bitten wir, sich beim Gemeindeamt Westerheim zu melden.

Bei der Gemeinde sind inzwischen auch Geldspenden eingegangen, die Gemeinde bedankt sich für die Spenden und wird mit den Spendern Kontakt zur Verwendung der Gelder aufnehmen.

2. Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den gemeindlichen Bauhof einen neuen Schlepper zu erwerben. Es handelt sich um einen Schlepper der Marke Claas Modell 510. Die Lieferung erfolgt nächste Woche.

Zur Sanierung des historischen Pfarrhofs hat der Gemeinderat die Vergabe beschlossen für

– die Baumeisterarbeiten an die Firma Dobler GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Kaufbeuren, geprüften Angebotssumme von 279.524,69 €.

– die Zimmererarbeiten an die Firma Rehklau Vollholz e. K., Lauben, geprüfte Angebotssumme von 242.697,31 €,

– die Aufzugsarbeiten an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Ismaning, geprüfte Angebotssumme von 33.201,00 €.

– die Gerüstarbeiten an die Firma Zimmerei Riedmiller Johannes, Westerheim, geprüfte Angebotssumme von 18.851,99 €

– die Spezialbaumeisterarbeiten Mauersägen und Horizontalabdichtung an die Firma Jörg, Bauunternehmen GmbH, Spezialbetrieb Bausanierung und Bautenschutz, Eggenthal , geprüften Angebotssumme von 23.473,02 €

Ingenieurleistungen wurden an Fassnacht Ingenieure GmbH, Legau vergeben für

– die Planung der Verbundleitung Westerheim-Ungerhausen in Höhe von vorläufig gesamt 100.617,47 €

– die Planung des Straßenbaus inkl. Kanal- und Wasserleitungstausch für die Reutenbergstraße in Höhe von vorläufig brutto 129.586,24 €

– die Planung des Austausches von Kanälen und Wasserleitungen inkl. Straßenausbau, Fürsthaldenweg, Am Haag und Kapellenweg (BA 02), Westerheim in Höhe von vorläufig brutto 107.614,26 €.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit und Errichtung einer Gaube, Westerheim, Reutenbergstr.1, laut den Planunterlagen, datiert vom 28.05.2024, zu.

4. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, Teilflächen Flurstücke 981 und 983, Gemarkung Westerheim (Betrieb Hauptstr.42) grundsätzlich zu. Das Landratsamt Unterallgäu wird gebeten die immissionsrechtlichen Vorgaben und die Hochwassersituation zu prüfen.

5. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Anbau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens, Flurstück 79, Gemarkung Günz, zu.

6. Der Gemeinderat kann die vorliegende Bauvoranfrage zur Änderung der bestehenden Biogasanlage und Erweiterung um ein BHKW, Dorfstraße 29, Günz, 87784 Westerheim und Flurstück 190, Gemarkung Günz, erst definitiv beantworten, wenn die Fragen zur Einstufung des Betriebes landwirtschaftlich, gewerblich bzw. die Versorgung mit Fernwärme geklärt sind. Unabhängig vom Betriebscharakter des Gebäudes ist aus ortsplanerischer Sicht äußerste Sensibilität im Umgang mit der benachbarten Kirche und auch der weiteren Nutzungen der angrenzenden Grundstücke geboten. Der Anordnung und auch der Ausdehnung der Gebäude kann in der vorgeschlagenen Weise nicht zugestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Hochwasserereignisse sieht die Gemeinde Westerheim derzeit keine Möglichkeit, Baumaßnahmen, die zu einer Verdrängung von Hochwasser führen, zuzustimmen. Für eine Beurteilung der Baumaßnahmen aus wasserrechtlicher Sicht ist in jedem Fall der Hochwasserschutz mit dem Hochwasserrückhaltebecken Westerheim und auch für den innerörtlichen Ausbau der Günz abzuwarten.

7. Entfallen wegen fehlender Planunterlagen.

8. Der Gemeinderat Westerheim beschließt für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Westerheim eine Kostenspaltung im Sinne des § 8 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) anzuwenden. Die Erschließungsanlage ist derzeit bis auf den Grunderwerb (§ 8 Ziff. 1 EBS) endgültig hergestellt und abgeschlossen. Der Erschließungsbeitrag wird zunächst für die Maßnahmen in § 8 Ziff. 2 bis 14 EBS erhoben.

Die Maßnahmen, die den noch ausstehenden Grunderwerb bzw. ggf. eine dingliche Sicherung betreffen, sind umgehend einzuleiten. Die durch diese Maßnahmen entstandenen Kosten sind jeweils nach deren Entstehung zu erheben und umzulegen.

9. Der Gemeinderat gewährt den Westerheimer Musikanten e.V. eine Zuwendung in Höhe von 2.600 €.

10. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2024.